



Faktenblatt: Die Schweizer Arbeitslosenversicherung im internationalen Vergleich

Bei der Ausgestaltung der Arbeitsmarktpolitik ist stets ein Gleichgewicht zwischen sozialer Sicherheit und flexiblem Arbeitsmarkt zu finden. Die Arbeitsmarktbeteiligung liegt in der Schweiz im internationalen Vergleich sehr hoch, und die Schweizer Politik der sozialen Sicherheit ist entsprechend stark beschäftigungsorientiert. Die Arbeitslosenversicherung (ALV) spielt in diesem Konzept eine zentrale Rolle. Auch in der ALV muss zwischen einer guten sozialen Absicherung und wirksamen Anreizen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit ein Mittelweg gefunden werden. Wie positioniert sich die Schweizer Arbeitslosenversicherung diesbezüglich im internationalen Vergleich? Ihre Leistungen sind gut: Sie bietet einen vergleichsweise hohen und – gemessen an den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen – adäquaten Versicherungsschutz.

Geht es darum, die Leistungen von Arbeitslosenversicherungen zu beurteilen und zu vergleichen, richtet sich der Blick als Erstes zumeist auf die Bedingungen zum Bezug von Arbeitslosenentschädigung, die Höhe der Entschädigung sowie die maximale Bezugsdauer. In der Tabelle auf der nächsten Seite sind diese Merkmale für eine Auswahl vergleichbarer europäischer Länder sowie für Australien und die USA dargestellt. Unter den verglichenen Ländern unterscheidet sich insbesondere Australien von den restlichen Ländern, da die Sicherung vor Arbeitslosigkeit in Australien nicht nach dem Prinzip einer (Pflicht-)Versicherung konzipiert ist, sondern im Rahmen einer staatlich finanzierten Grundsicherung erfolgt.

Aber auch die hier verglichenen Arbeitslosenversicherungen unterscheiden sich – so etwa in Bezug auf ihre Anspruchsvoraussetzungen hinsichtlich der **minimalen Beitragszeit**. Diese ist etwa in Frankreich, den Niederlanden sowie auch in der USA deutlich kürzer als in der Schweiz, so dass der Versicherungsschutz in diesen Ländern schneller gewährleistet ist. Umgekehrt ist in diesen Ländern aber auch das Anrecht auf Arbeitslosengeld, das mit dem Erreichen der minimalen Beitragszeit erworben wird, kürzer als in der Schweiz.

Bei einem Vergleich der (relativen) **Höhe der Leistung** ist zunächst darauf hinzuweisen, dass diese in Grossbritannien als Pauschalleistung konzipiert ist, während sie in allen anderen Versicherungen als Anteil am versicherten Brutto- oder Nettolohn definiert ist. Das Schweizer Arbeitslosenversicherungsgesetz (AVIG) legt für Personen ohne unterhaltspflichtige Kinder und mit einem Bruttolohn von mehr als 3'797 CHF die Lohnersatzrate auf 70% fest. Im Vergleich zu anderen ALVs, die den Lohnersatz als Anteil am Bruttolohn definieren, liegt dieser Wert im mittleren Bereich. Während etwa die dänische, luxemburgische und niederländische AVL für bestimmte Personengruppen durchaus höhere Brutto-Lohnersatzraten vorsehen, liegt die Lohnersatzrate in Belgien sowie in den USA deutlich unter derjenigen der Schweizer ALV.

Tabelle: Merkmale von Sicherungssystemen gegen Arbeitslosigkeit im Vergleich

Minimale Beitragszeit	Höhe und Plafonierung der Leistung (Alleinstehende ohne Kind)	Bezugsdauer
Schweiz - CHE		
12 Monate innerhalb der letzten 24 Monate	- 70% des Bruttolohns, steuerbar - höchster versicherter mtl. Bruttoverdienst 12'350 CHF	12 bis 24 Monate, bis 31 Monate ab 55 Jahren, 4 Monate für beitragsbefreite Personen
<i>Mittel- und westeuropäisch</i>		
Belgien - BEL		
10 Monate innerhalb der letzten 21 Monate	- 65% in den ersten drei Monaten, danach 60% des Bruttolohns, steuerbar - mtl. Auszahlungslimite 2'850 CHF (2'671 €)	Prinzipiell unbegrenzt aber sinkende Höhe, ab 60 Jahren Alterszuschlag möglich
Deutschland - DEU		
12 Monate innerhalb der letzten 24 Monate	- 60% des Nettolohns, nicht steuerbar - höchster versicherter mtl. Bruttoverdienst 7'160 CHF (6'700 €) alte BL und 6'580 CHF (6'150 €) neue BL	6 bis 12 Monate, bis 18 Monate ab 55 Jahren, bis 24 Monate ab 58 Jahren
Frankreich - FRA		
4 Monate innerhalb der letzten 25 Monate	- 75% des Bruttolohns, mind. 930 CHF (872 €), steuerbar - höchster versicherter mtl. Bruttoverdienst 14'440 CHF (13'508 €)	4 bis 24 Monate für Personen, bis 36 Monate ab 53 Jahren und bis 42 Monate ab 55 Jahren
Luxemburg - LUX		
6 Monate innerhalb der letzten 12 Monate	- 80% des Bruttolohns, steuerbar - mtl. Auszahlungslimite 5'530 CHF (5'178 €)	6 bis 12 Monate, bis 18 Monate bei schwer vermittelbaren Personen, bis 24 Monate ab 50 Jahren
Niederlande - NLD		
6 Monate innerhalb der letzten 8,3 Monate	- 75% in den ersten 2 Monaten, danach 70% des Bruttolohns, steuerbar - mtl. Auszahlungslimite von 6'870 CHF (6'428 €)	3 bis 24 Monate
Österreich - AUT		
12 Monate innerhalb der letzten 24 Monate	- 55% des Nettolohns, nicht steuerbar - höchster versicherter mtl. Bruttoverdienst 5'520 CHF (4'980 €)	4,5 bis 8,5 Monate, 11,5 Monate ab 50 Jahren
<i>Nordisch</i>		
Dänemark - DNK		
12 Monate innerhalb der letzten 36 Monate	- 90% des Bruttolohns, steuerbar - mtl. Auszahlungslimite von 2'700 CHF (2'527 €)	24 Monate
Norwegen - NOR		
Mindesteinkommen von 14'633 CHF (149'787 NOK) letzte 12 Monate oder 29'266 CHF (299'574 NOK) letzte 36 Monate	- 62,4% des Nettolohns, steuerbar - höchster versicherter mtl. Nettoverdienst: 4'878 CHF (49'929 NOK)	12 bis 24 Monate
<i>Angelsächsisch</i>		
Australien - AUS		
Steuerfinanzierte Grundsicherung	- Auszahlung nur bei Bedürftigkeit, i. d. R. steuerfrei - mtl. Auszahlungslimite 900 CHF (1'398 Austr. Dollar), ab 60 Jahren 975 CHF (1'515 Austr. Dollar)	Prinzipiell unbegrenzt
Grossbritannien - GBR		
6 Monate in den letzten 24 Monaten	- Pauschale mtl. Leistung (differenziert nach Alter) - ab 25 Jahren: 390 CHF (329 Pfund), nicht steuerbar	6 Monate
USA		
3 Monate (ein Quartal) innerhalb der letzten 12 Monate	variiert nach Bundesstaat, Beispiel Kalifornien: - ca. 50% des Bruttolohns, steuerbar - mtl. Auszahlungslimite ca. 2'025 CHF (1'935 Dollar)	6 Monate, in Zeiten wirtschaftlichen Abschwungs Verlängerung möglich

Stand 31.01.2020 (Wechselkurs: 1.07 CHF = 1.00 Euro vom 31.01.20, 0098 CHF = 1.00 NOK vom 11.03.20)

Weitere Unterschiede bestehen in der **Plafonierung** der Leistung oder des maximal versicherten Verdienstes. Mit einem maximal versicherten Verdienst von 12'350 CHF bietet die Schweizer ALV diesbezüglich einen sehr hohen Sicherungsschutz. Lediglich die französische ALV sieht mit umgerechnet 14'440 CHF (13'508 €) eine noch höherer Bemessungsgrenze für den Lohnersatz vor.

Auch bei der **Bezugsdauer** der Arbeitslosenentschädigung bietet die Schweizer ALV im internationalen Vergleich einen hohen Versicherungsschutz. Zwar gibt es mit Belgien und Australien zwei Länder, die keine zeitliche Begrenzung der Bezugsdauer vorsehen. Allerdings ist der Leistungsbezug in diesen Fällen entweder – wie in Belgien – degressiv ausgestaltet, so dass die Höhe der Leistung mit der Suchdauer abnimmt. Oder er ist – wie in Australien – nach dem Prinzip einer bedürftigkeitsgeprüften Grundsicherung geregelt. Abgesehen von diesen beiden Ländern ermöglicht nur die französische ALV für Arbeitslose ab 53 Jahren eine längere Bezugsdauer als die Schweizer ALV. Im Vergleich mit den anderen europäischen Nachbarländern fällt darüber hinaus auf, dass etwa die deutsche und österreichische ALV nur eine deutlich kürzere Bezugsdauer von Arbeitslosengeld gewähren.

Über die in der Tabelle verglichenen Merkmale hinaus unterscheiden sich Arbeitslosenversicherungen hinsichtlich zahlreicher weiterer Merkmale, beispielsweise die Definition der **anspruchsberechtigten Personen**. So haben Selbständige in der Schweiz keine Möglichkeit, Beiträge an die ALV zu leisten, während andere Länder dies explizit vorsehen. Umgekehrt erhalten in der Schweiz etwa Personen Versicherungsschutz, welche aufgrund einer Ausbildung, Mutterschaft, eines Auslandsaufenthaltes oder einer längeren Krankheit von der Beitragspflicht befreit sind.

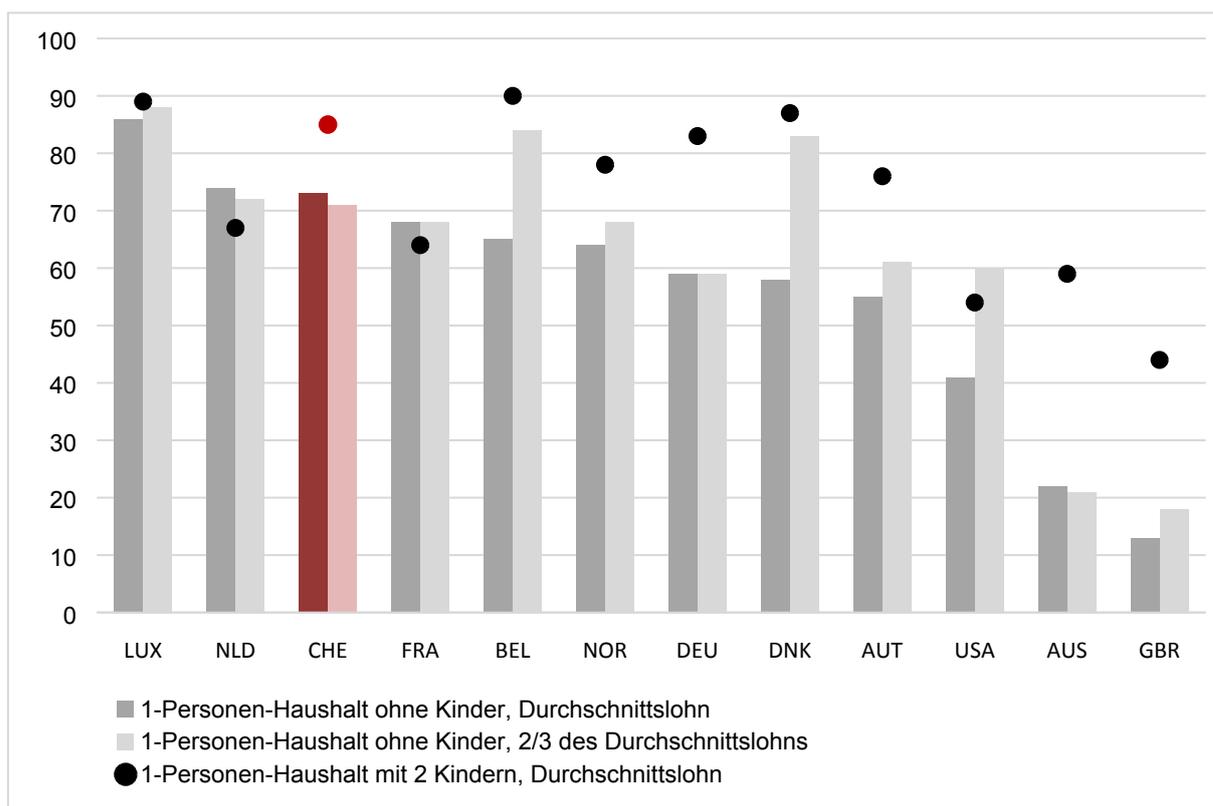
Vergleich der Netto-Lohnersatzraten unter Berücksichtigung des Haushaltstyps

Um – in Ergänzung zu den oben getroffenen Aussagen – die Leistungshöhe der ALV zwischen den Ländern zu vergleichen, hat die OECD Netto-Lohnersatzraten für unterschiedliche Haushaltstypen in ihren Mitgliedsländern berechnet. Diese sind in der Grafik auf der nächsten Seite dargestellt. Für jedes Land sind Netto-Lohnersatzraten für drei verschiedene Haushaltstypen abgebildet. Werden zunächst 1-Personen-Haushalte mit durchschnittlichen Einkommen ohne Kinder betrachtet, bestätigt sich, dass die materielle Absicherung in der Schweizer ALV mit ca. 73% des Nettolohns überdurchschnittlich hoch ist. Lediglich in Luxemburg (86%) und den Niederlanden (74%) ist der Versicherungsschutz für diesen Haushaltstyp noch höher.

Weiterhin zeigt der Vergleich nach Haushaltstyp, dass die Versicherungen fast in allen Ländern höhere Entschädigungen für Versicherte mit unterhaltspflichtigen Kindern vorsehen. Dies ist lediglich in Frankreich und den Niederlanden nicht der Fall. Schliesslich fällt auf, dass die Lohnersatzrate in manchen Ländern nach der Einkommenshöhe variiert (dies ist auch in der Schweiz der Fall, siehe unten). So werden in Dänemark, Belgien und der USA bei Verdiensten in Höhe von maximal zwei Dritteln des Durchschnittslohns höhere Lohnersatzraten gewährt.

Die von der OECD berechneten Ersatzraten sind allerdings mit Vorsicht zu interpretieren. Beispielsweise sieht auch das AVIG für Versicherte ohne unterhaltspflichtige Kinder und mit einem versicherten Bruttoverdienst von bis zu 3'797 CHF eine höhere Rate vor (80% statt 70%). Da dieser Wert allerdings unterhalb von 2/3 des derzeitigen Schweizer Durchschnittslohns liegt, ist diese Rate in der Grafik nicht dargestellt. Des Weiteren sind auch Änderungen im Leistungsniveau bei Personen, welche bereits etwas länger arbeitslos sind, in der Grafik nicht berücksichtigt (z.B. im Falle einer degressiven Gestaltung des Leistungsbezugs wie etwa in Belgien und den Niederlanden).

Grafik: Netto-Lohnersatzraten (in %) am Beginn der Arbeitslosigkeit nach Haushaltskategorien (2018)¹



Daten: OECD

Notwendigkeit einer konsequent aktivierenden Arbeitsmarktpolitik

Die Eigenschaften der Schweizer ALV gewähren einen – im internationalen Vergleich – umfassenden Versicherungsschutz. Sie setzen gleichermassen geeignete Anreize für die erwerbsfähige Bevölkerung, bereits präventiv in die eigene Aus- und Weiterbildung zu investieren.

Ein Risiko bei einem hohen Absicherungsgrad ist allerdings, dass die grosszügige Ausgestaltung der Versicherungsleistungen dem Ziel einer möglichst raschen Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt zuwiderlaufen kann. Dies wiederum kann die Dauer der Arbeitslosigkeit verlängern und sogar zur Entstehung von Langzeitarbeitslosigkeit beitragen. Um solchen Effekten entgegenzuwirken, müssen gerade Sicherungssysteme mit guten Leistungen besonders wirksame Instrumente zur Integration in den Arbeitsmarkt vorsehen. Durch Unterstützungsmassnahmen und Anreize zur aktiven Stellensuche sollen die Eigeninitiative gestärkt, die Suchintensität erhöht und die Arbeitsmarktfähigkeit aufrechterhalten oder verbessert werden. Schliesslich soll dadurch auch die Bezugsdauer von Arbeitslosengeld möglichst kurz gehalten werden.

Die aktive Schweizer Arbeitsmarktpolitik baut auf dem Ansatz der „gegenseitigen Verpflichtungen“ auf, die im Falle ihrer Nichteinhaltung zu Sanktionen – wie z.B. Taggeldkürzungen von bis zu drei Monaten – führen können. So kann seitens der Versicherten nicht nur quasi passiv Arbeitslosengeld bezogen werden, sondern es müssen auch Aktivitäten der Stellensuche nachgewiesen und weitere Verpflichtungen eingehalten werden.

¹ Die Netto-Lohnersatzraten der OECD zeigen das Einkommen nach Abzug der Steuern. Die Lohnersatzraten der Schweizer ALV beziehen sich im Unterschied dazu auf den Bruttolohn vor Abzug der Steuern. Darum liegen die Netto-Lohnersatzquoten der OECD leicht über den Lohnersatzraten gemäss AVIG (70% bzw. 80% bei unterhaltspflichtigen Kindern).

Fazit

Ein Vergleich der verschiedenen Sicherungssysteme gegen Arbeitslosigkeit zeigt, dass es trotz Gemeinsamkeiten bei den Grundelementen international eine breite Variation in der konkreten Ausgestaltung der ALV gibt. Betreffend die Höhe der sozialen Absicherung hat die Analyse aufgezeigt, dass die Schweizer ALV eine überdurchschnittliche Leistung bietet.

Auch bezüglich der maximalen Bezugsdauer bietet das Schweizer Modell einen hohen Versicherungsschutz. Dieser wird unter den hier verglichenen Versicherungen nur durch die belgische ALV sowie – bei Arbeitslosen ab 53 Jahren – durch die französische ALV übertroffen. Gleichzeitig wird in der Schweiz aber auch eine konsequent aktivierende Arbeitsmarktpolitik betrieben, welche einer potenziellen Verlängerung der Arbeitslosendauer entgegengewirkt.

Angesichts der Flexibilität des Arbeitsmarkts in der Schweiz sowie der stark wissensbasierten als auch aussenhandelsbetonten Ausrichtung ihrer Wirtschaft ist die berufliche Spezialisierung und ständige Weiterbildung für die erwerbsfähige Bevölkerung unabdingbar. Eine gut ausgebaute ALV stellt das passende Sicherungselement für die hierzu erforderlichen Investitionen in Aus- und Weiterbildung dar.